Hohe Straße 73 · 53119 Bonn
Telefon (0228) 98849-0 · Telefax (0228) 98849-99
info@bvse.de · www.bvse.de

Bundesverband Sekundärrohstoffe
und Entsorgung e. V.

per E-Mail
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
WR II 1
z.H. Michael Ernst
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Bonn, 30. Oktober 2015

Aktenzeichen: WR II 1 – 30 103/6
Stellungnahme des bvse–Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung abfallverbringungsrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrter Herr Ernst,
sehr geehrte Damen und Herren,

der bvse bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung abfallverbringungsrechtlicher Vorschriften.

Da die überwiegenden Änderungen europarechliche Umsetzungen der Verordnung (EU) Nr. 660/201 vom 15. Mai 2014 betreffen, äußern wir uns nur zu den Änderungen, die in § 18 vorgesehen sind.

Grundsätzlich begrüßt der bvse, dass Formverstöße im Rahmen des Annex VII für die Verbringung grün gelisteter Abfälle in Zukunft nur als Ordnungswidrigkeit und nicht mehr als Straftat belangt werden sollen. Wir fordern jedoch, dass die geplante Bußgeldhöchstgrenze in § 18 Absatz 4 des Entwurfes von 20.000 Euro auf 10.000 Euro und von 10.000 Euro auf 5.000 Euro abgesenkt wird.

Denn bereits ein Formverstoß im Rahmen des Annex VII kann insbesondere für einen Entsorgungsfachbetrieb oder einen Abfallbeauftragten schnell ein existenzbedrohendes Ausmaß annehmen. Der Betriebsinhaber beziehungsweise die im Betrieb verantwortliche Person gilt nach §§ 8, 9 EfbV bei der Verhängung eines Bußgeldes in Höhe von 2.500 Euro wegen der Verletzung von abfallrechtlichen Vorschriften in der Regel als nicht mehr zuverlässig. Die Zuverlässigkeitsanforderungen an einen Entsorgungsfachbetrieb wurden bereits zum 1. Juni 2014 mit der Absenkung der Bußgeldhöhe von 5.000 Euro auf 2.500 Euro verschärft. In Rahmen der derzeitigen Novellierung der Abfallbeauftragtenverordnung soll auch für diesen ein Zuverlässigkeitstatbestand geschaffen werden. Die Zuverlässigkeit soll nach den derzeitigen Plänen bereits bei einer Geldbuße von mehr als 500 Euro in der Regel nicht mehr gegeben sein.

Wir halten deswegen eine Senkung der Bußgeldhöchstgrenze für verhältnismäßig.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eric Rehbock
- Hauptgeschäftsführer -

Miryam Denz-Hedlund
- Justiziarin -

Der bvse – Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. vertritt die Interessen von rund 800 Entsorgungs- und Recyclingunternehmen, die in etwa 50.000 Arbeitnehmer beschäftigen und einen jährlichen Gesamtumsatz von € 10 Mrd. erwirtschaften. Im bvse sind alle Fachsparten der Recycling- und Entsorgungswirtschaft vertreten.